

sehen, dass der Landesentwicklungsplan die Zustimmung des gesamten Parlaments braucht.

(Beifall von der CDU)

Damit wird der künftige Landesentwicklungsplan auf ein neues, viel festeres Fundament gestellt.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der vorliegende Entwurf spiegelt das Bekenntnis des Landes zu einer starken Regionalplanung mit einer effizienten Landesplanung unter Mitwirkung des gesamten Parlaments. Er trifft mit dem neuen Parlamentsvorbehalt die Vorkehrung für die Konzentration auf eine einheitliche Landesplanung mit einem neuen Landesentwicklungsplan.

Der Entwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, präzisiert die Kompetenzen der Regionalräte. Er befreit die Regionen von langwierigen Genehmigungsverfahren, und er definiert den Übergang zu einem einheitlichen Plan für das Ruhrgebiet in sorgfältiger Abwägung mit den Städten der Planungsgemeinschaft.

Dazu waren Kompromisse notwendig. Ich will es nicht verhehlen: Manche Gespräche zur Abstimmung dieser Ideen mit den vielen und durchaus selbstbewussten Beteiligten haben etwas gedauert. Aber es ist, wie ich glaube, ein guter Entwurf entstanden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und dafür, dass Sie meinen Ausführungen zu dieser doch etwas sperrigen Materie so gut gelauscht haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Linssen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, an dieser Stelle heute keine weitere Beratung durchzuführen, sodass wir jetzt nur noch über die Empfehlung des Ältestenrates zur **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/10088** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** kommen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

6 Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeiträge der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen infolge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10125

erste Lesung

Die Einbringung des Gesetzentwurfs wurde von der Landesregierung durch Herrn Minister Dr. Linssen zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 1) Die Fraktionen haben sich darüber hinaus darauf verständigt, dass auch die Redner der Fraktionen ihre Reden jeweils zu Protokoll geben. Das ist durch die Abgeordneten Becker, Körfges, Engel und Löttgen für die Fraktionen erfolgt. (Siehe ebenfalls Anlage 1)

Wir sind damit am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/10125** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich einstimmige Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

7 Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 14/10087

erste Lesung

Die Einbringung durch die Landesregierung ist zu Protokoll gegeben worden und erfolgt durch Herrn Minister Dr. Linssen. (Siehe Anlage 2) Eine weitere Beratung ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir auch hier zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, nämlich den **Staatsvertrag Drucksache 14/10087** an den **Hauptausschuss** zu **überweisen**. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich hier die einstimmige Annahme der Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

Anlage 1

Zu TOP 6 – Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen infolge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW) – zu Protokoll gegebene Reden

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister:

In Vertretung von Herrn Innenminister Dr. Wolf, der an der Innenministerkonferenz teilnimmt, bringe ich für die Landesregierung das Einheitslastenabrechnungsgesetz ein.

Ich weiß nicht, welche Reaktionen das jetzt bei Ihnen hervorrufen wird. Einige werden sich möglicherweise gelangweilt abwenden – „Nicht schon wieder dieses Thema!“ –, und andere geraten schon bei der bloßen Erwähnung des Themas in Rage, weil sie ungeprüft die Landesregierung unter den Generalverdacht stellen, die Kommunen des Landes über den Tisch ziehen zu wollen. Gleichwohl hoffe ich, dass sich der überwiegende Teil meiner Zuhörer ernsthaft für dieses Thema interessiert und sich um eine objektive Einschätzung bemüht.

Ich will es auch nicht zu lang machen. Lassen Sie mich nur noch einmal ein paar grundsätzliche Fragen beantworten.

Worum geht es? Es geht um die fortwirkenden Kosten der Einheit Deutschlands, die auf Nordrhein-Westfalen entfallen, und nach Bundesrecht beteiligen sich die Kommunen jeweils an den Lasten ihrer Länder. Es geht also um die Frage, wie das Land Nordrhein-Westfalen seine Kommunen an den Einheitslasten des Landes beteiligt.

Wo liegt das Problem? Die Materie ist zugegebenermaßen sehr komplex. Letztendlich liegt das Problem darin, dass der Bundesgesetzgeber es unterlassen hat, zu definieren, was genau unter den Einheitslasten zu verstehen ist. Alle Experten sagen, dass es diese Einheitslasten nach wie vor gibt. Sie sagen aber auch einhellig, dass sie sich nicht mehr berechnen lassen. Auf die Frage, in welcher Höhe man diese Einheitslasten denn dann veranschlagen soll, gibt es unterschiedliche Antworten, und hierüber streiten sich dann verständlicherweise Land und Kommunen.

Um es aber auch noch einmal ganz genau zu sagen: Wir streiten nicht darüber, dass das Land Einheitslasten hat, und auch nicht darüber, dass und wie sich die Kommunen hieran beteiligen sollen. Wir streiten ausschließlich darüber, in welcher Höhe wir die Einheitslasten des Landes

veranschlagen sollen. Und selbst da sind bestimmte Komponenten nicht umstritten.

Warum legt die Landesregierung jetzt dieses Gesetz vor? Nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Landes vom Dezember 2007 ist die Landesregierung gehalten, die Einheitslasten eines Haushaltsjahres spätestens nach zwei Jahren abzurechnen. Die Abrechnung des Jahres 2006 ist danach überfällig. Da uns aber die Kommunen im letzten Jahr gebeten haben, mit der Abrechnung des Jahres 2006 zu warten, wollen wir mit dem jetzt eingebrachten Gesetz die methodische Grundlage für eine Abrechnung zurückliegender und zukünftiger Jahre schaffen, sodass wir unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes die Jahre 2006, 2007 und 2008 abrechnen können. Das Jahr 2009 wird dann 2011, das Jahr 2010 im Jahr 2012 usw. abgerechnet.

Was ist die Vorgeschichte? Im Vorfeld dieses Gesetzentwurfes hat es ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Landes, mehrere Gutachten und viele Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden gegeben. Herr Innenminister Dr. Wolf und ich haben diese Gespräche zum großen Teil persönlich geführt, und ich darf Ihnen versichern, dass diese Gespräche – trotz sehr weit auseinander liegender Ausgangspositionen – sehr konstruktiv verlaufen sind. Wir haben uns in vielen Fragen angenähert und konnten in den meisten Fragen sogar Übereinstimmung erzielen.

Gleichwohl sind wir in der entscheidenden Frage der Höhe der zu veranschlagenden Einheitslasten des Landes nicht übereingekommen. Das nehme ich niemandem übel – im Gegenteil. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände standen hier unter großem Erwartungsdruck ihrer Mitglieder. Und in diesem Punkt keine Einigung erzielt zu haben, ist für mich daher nachvollziehbar, auch wenn ich es mir anders erhofft habe.

Was sind die wesentlichen Inhalte des vorgelegten Gesetzentwurfes? Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist das Ergebnis eines Abwägungsprozesses. Es gibt ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes, es gibt verschiedene Gutachten zu den Einheitslasten des Landes, und die Landesregierung hat intensive und konstruktive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Alle Erkenntnisse, die wir hieraus gewonnen haben, haben wir gründlich abgewogen und sind in den Gesetzentwurf eingeflossen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen vor allem die folgenden Punkte geregelt werden:

- die Höhe der zu veranschlagenden Einheitslasten des Landes,*
- die Beteiligung der Kommunen insgesamt hieran und*

- die interkommunale Verteilung des kommunalen Einheitslastenbeitrags bei Über- und Unterzahlungen.

An dieser Stelle sei mir erlaubt, ein klein wenig tiefer in die Materie einzusteigen. Vielfach wird behauptet, mit dem, was die Landesregierung jetzt vorgelegt habe, würde nur „Lenk light“ – also die leicht abgewandelte Position des vom Land beauftragten Gutachters – umgesetzt. Der Gesetzentwurf stelle kein wirkliches Entgegenkommen der Landesregierung dar. Diese Behauptung ist schlicht und ergreifend falsch! Mit unserem Gesetzentwurf gehen wir ganz bewusst auf alle gutachterlichen Positionen ein, weil spätestens nach Vorlage des „kommunalen“ Färber-Gutachtens allen klar geworden sein müsste, dass es die finanzwissenschaftliche Wahrheit in der Frage der Einheitslasten nicht gibt, und man daher als Gesetzgeber gut beraten ist, alle vorgelegten Standpunkte in sein Kalkül mit einzubeziehen.

Was wünscht sich der Finanzminister? Ich wünsche mir – und ich finde, in der Vorweihnachtszeit darf man Wünsche formulieren –, dass sich alle Fraktionen – dabei schließe ich die Oppositionsfraktionen ganz bewusst ein – den Gesetzentwurf der Landesregierung genau anschauen:

- Das Jahr 2006 rechnen wir – im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden – auf der Basis von Ist-Zahlen ab und erkennen damit die Bindungswirkung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes speziell für dieses Jahr an.
- Wir kommen den Kommunen sehr weit entgegen: Nach der Ausgangsposition des Landes hätten wir von den Kommunen für die Jahre 2006, 2007 und 2008 insgesamt 365 Millionen € (plus die vom Land vorsorglich geleisteten Abschläge in Höhe von 650 Millionen €) zurückfordern müssen. Nach der Ausgangsposition der Kommunen hätte das Land für die drei Jahre insgesamt 1,2 Milliarden € an die Kommunen zahlen müssen. Im Endeffekt zahlt das Land für die drei Jahre insgesamt 901 Millionen € an die Kommunen und bewegt sich damit um rund 1,3 Milliarden € von seiner ursprünglichen Verhandlungsposition auf die Kommunen zu:

Einerseits belässt das Land den Kommunen die bereits geleisteten Abschläge in Höhe von 650 Millionen € und nimmt andererseits noch zusätzlich 251 Millionen € in die Hand, damit keine Kommune von den erhaltenen Abschlägen etwas zurückzahlen muss und damit alle Kommunen, denen Rückzahlungen zustehen, diese vollständig erhalten. Der Innenminister wird morgen dem Landtag und der Öffentlichkeit eine Modellrechnung zur Verfügung stellen, aus der sich ergibt, welche

Städte und Gemeinden in welcher Höhe mit Rückzahlungen nach diesem Gesetzentwurf rechnen können.

- Für die Zukunft ist wichtig: Wir schaffen mit dem Gesetzentwurf eine tragfähige methodische Grundlage für die Abrechnung der Einheitslasten zukünftiger Jahre. Diese methodische Grundlage, die wir schaffen, ist nicht nur trag- und zukunftsfähig, sie ist auch vernünftig, da sie versucht, allen im Streit um die Einheitslasten vorgetragenen Standpunkten ausgleichend Rechnung zu tragen.

Bodo Löttgen (CDU):

Wenn unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen, bietet sich als Lösungsmöglichkeit ein Kompromiss an. „Ein Kompromiss“, so der französische Friedensnobelpreisträger Aristide Briand, „ist dann vollkommen, wenn alle unzufrieden sind.“ Und dies trifft anscheinend in vielen Punkten auch auf das heute eingebrachte Einheitslastenausgleichsgesetz zu.

Stark vereinfacht dargestellt kann das Land nicht zufrieden sein, weil ein Gutachten belegt, dass die Kommunen zu wenig gezahlt haben, und die Kommunen können nicht zufrieden sein, weil ein weiteres Gutachten belegt, dass sie zu viel gezahlt haben.

Seit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 11. Dezember 2007 haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in einem konstruktiven Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden an einer tragfähigen Lösung für diese hochkomplexe Problematik gearbeitet. Als Ergebnis liegt nun das Einheitslastenausgleichsgesetz vor, das zumindest in Teilen aus einem gefundenen Kompromiss besteht.

Kompromissbereitschaft ist etwas, was SPD und Grüne in den vergangenen zwei Jahren nicht haben erkennen lassen. Sie waren auch gar nicht an einer sachorientierten Lösung interessiert, sondern daran, das Thema der Einheitslasten zu einem „Blut und Tränen“-Thema für die Kommunen hochzujubeln.

Sie haben – noch im vorigen Monat – fahrlässig den Kommunen eine finanzielle Sicherheit vorgewaukelt, indem sie Rückzahlungssummen in Aussicht gestellt haben, die nur auf ihren eigenen falschen Berechnungen basierten.

Wer, beginnend in den 70er-Jahren bis zum Regierungswechsel 2005, die Grundlagen für die heutige kommunale Finanzkrise gelegt hat, der hat den Anspruch verwirkt, andere für die Auswirkungen der eigenen Fehler zu kritisieren.

Mehr als 80 Fundstellen bietet die Landtagsdokumentation zum Thema Einheitslasten – Beleg für eine intensive Beschäftigung mit diesem

Thema, Beleg auch für die Tatsache, dass wir uns heute nicht erneut mit bereits ausgetauschten Argumenten beschäftigen müssen.

Lassen Sie mich daher nur kurz auf sechs Punkte eingehen.

- 1. Versprochen – gehalten! Mit der heutigen Einbringung des Gesetzes erfüllt die Landesregierung ein gegebenes Versprechen und zeigt sich erneut als verlässlicher Partner der Kommunen.*
- 2. Für das Jahr 2006 wurde im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine kommunale Überzahlung von 379 Millionen € festgestellt.*
- 3. Für die zu veranschlagende Höhe der Einheitskosten ab 2007 konnte kein Einvernehmen erzielt werden.*
- 4. Für die Jahre 2007 und 2008 kommt das Land daher den Kommunen mit der Zahlung von 78,09 Millionen € bzw. 140,11 Millionen € entgegen.*
- 5. Nach Verrechnung der bereits gezahlten Abschläge in Höhe von 650 Millionen € und auf der Basis einer neuen, von den kommunalen Spitzenverbänden als positives Signal herausgestellten interkommunalen Verteilung stellt das Land Mittel in Höhe von 251 Millionen € zur Verfügung, die nach Inkrafttreten des Gesetzes, also voraussichtlich im Frühjahr 2010, ausgezahlt werden.*
- 6. Herauszustellen ist die Tatsache, dass durch die gefundene Regelung finanzschwache Kommunen von Rückzahlungen freigestellt werden.*

Bleibt abschließend festzuhalten: Das Land steht zu seiner durch den Verfassungsgerichtshof festgestellten Verpflichtung und erkennt die Bindungswirkung des Urteils an. Der konstruktive Dialog über die Zahlungen ab dem Jahr 2007 wird auf der Grundlage des Gesetzes fortgesetzt werden.

Und da bekanntlich ein Optimist jemand ist, der zu jedem Problem eine Lösung sieht, ein Pessimist aber jemand ist, der hinter jeder Lösung ein Problem sieht, bin ich optimistisch, dass auch hier ein Konsens erzielt werden wird.

Hans-Willi Körfges (SPD):

Wir diskutieren über den Versuch der Landesregierung, in das selbst verursachte Chaos bei der Finanzierungsbeteiligung der Kommunen an den Einheitslasten Ordnung zu bringen.

Prinzipiell ist das nötig; aber was Sie hier heute vorlegen, ist ein untauglicher Versuch. Solange die Landesregierung auf Grundlage des Gutach-

tens von Herrn Prof. Lenk versucht, die Frage zu klären, welchen Anteil die Kommunen zu tragen haben, wird es keine Einigung geben können. Die von Ihnen jetzt vorgeschlagene Abrechnungssystematik 2006 soll sich auf die Restlaufzeit des Solidarpaktes 2 beziehen.

Ich prophezeie Ihnen, das kann so nicht gut gehen.

Bereits beim 2. Nachtrag haben wir uns mit Ihrer Position auseinandergesetzt. Ob die Zahllasten des Länderfinanzausgleiches überhaupt einbezogen werden können, ist streitig. Selbst wenn man diese Ansicht für vertretbar hält, ist die Sprungstelle willkürlich gewählt. Der Hinweis auf die einvernehmlichen Gespräche in der Begründung ist, vorsichtig ausgedrückt, missverständlich.

Richtig ist, dass die Gespräche abgeschlossen sind. Richtig ist, dass wir ein Verfahren brauchen, nach dem die Abrechnungen bis 2019 durchgeführt werden können. Sie verschweigen ganz bewusst den Dissens über die Berechnungsmethodik ab 2007. Schon bei der Anhörung haben die Spitzenverbände deutlich gemacht, dass sie die Position des Landes nicht teilen.

Wir werden im Rahmen einer Anhörung nochmals alle Sachverständigen bitten, zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen. Wenn dieses Gesetz in der vorliegenden Form verabschiedet wird, beschließen Sie keine vernünftige Regelung, sondern ein Beschäftigungsprogramm für den Verfassungsgerichtshof.

Die Kommunen und die Opposition in diesem Haus werden nicht zulassen, dass Sie Ihr kommunalfeindliches Verhalten in dieser Wahlperiode damit krönen, dass Sie die Städte und Gemeinden bis 2019 weiter massiv benachteiligen.

Horst Engel (FDP):

Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Beteiligung der Kommunen an den Lasten der deutschen Einheit. Zu diesem Zweck wurden in der Vergangenheit mehrere Fachexpertisen eingeholt, in denen zum Teil sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten werden. Keine dieser Studien kann den Anspruch erheben, richtig oder falsch zu sein. Insofern sind auch die von der Opposition immer wieder aufgestellten Behauptungen, das Land schulde den Kommunen Beiträge in einer definierbaren Höhe, unsachlich und falsch. Sie sind lediglich Teil einer breit angelegten Kampagne, die das gute Verhältnis der Landesregierung zu den Gemeinden und Gemeindeverbänden stören soll.

Bemerkenswert ist, dass die drei Gutachter Junkerheinrich, Lenk und Färber darin übereinstimmen, dass eine exakte Bestimmung der Ein-

heitslasten nicht möglich sei. Bei ihren Versuchen, sich der Höhe der Einheitslasten anzunähern, liegen die Gutachter dann aber weit auseinander. Die Landesregierung hat die verschiedenen Überlegungen und Herangehensweisen berücksichtigt. Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf legt sie einen fairen und ausgefeilten Kompromiss vor, der den Anforderungen des Verfassungsgerichtshofes und den berechtigten Ansprüchen der Kommunen gerecht wird. Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen, um die Genese dieser Kompromisslösung zu resümieren.

In Reaktion auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Münster haben Landesregierung und Landtag zugunsten der Kommunen umgehend mit einem Gesetz zur Leistung von Abschlagszahlungen reagiert und bereits im März 2008 Abschläge für die Jahre 2006, 2007 und 2008 in Höhe von insgesamt 650 Millionen € geleistet. Hierdurch sollte vermieden werden, dass den Gemeinden und Gemeindeverbänden finanzielle Nachteile bis zur Fertigstellung eines endgültigen Abrechnungsgesetzes entstehen.

In einem zweiten Schritt hat das Finanzministerium dann ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, um die Landeslasten an der deutschen Einheit konkret bestimmen zu können. Ausgeführt wurde dieser Auftrag vom Leipziger Universitätsprofessor Dr. Thomas Lenk. An der Auswahl dieses Gutachters waren die kommunalen Spitzenverbände beteiligt.

In seinem Gutachten weist Prof. Lenk nach, dass die Zahllasten im Länderfinanzausgleich die zur Beteiligung der Kommunen maßgeblichen Lasten des Landes weit unterzeichnen. Für den Länderfinanzausgleich berechnet er einen Korridor jährlich fortlaufender Einheitslasten mit einer Spannweite zwischen 85 und 103 € je Einwohner. Das sind 1,5 bis 1,8 Milliarden € insgesamt. Hinzu kommen 38 € je Einwohner bzw. 685 Millionen € insgesamt für Annuitäten aus dem Fonds „Deutsche Einheit“. Die jährlichen Einheitslasten des Landes liegen vor diesem Hintergrund also bei 2,2 bis 2,5 Milliarden €.

Die kommunalen Spitzenverbände wollten den Ergebnissen aus der Expertise von Prof. Lenk nicht uneingeschränkt zustimmen. Sie gaben daher ergänzende Studien in Auftrag. Nach Vorlage dieser Studien wurden die Gespräche zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden wieder aufgenommen. Die Diskussionen verliefen erwartungsgemäß kontrovers. In einigen Punkten konnten Annäherungen erzielt werden. In der Hauptstreitfrage, der Höhe der durch den Länderfinanzausgleich bedingten Belastungen, ließ sich jedoch keine einvernehmliche Lösung finden. Nach Beendigung der Gespräche hat die Landesregierung dann unter Einbeziehung der verschiedenen Argumentati-

onsstränge das vorliegende Abrechnungsgesetz entwickelt.

Zentral ist hierbei die Ermittlung der durch den Länderfinanzausgleich bedingten Belastungen auf der Grundlage eines Niveausprungs im Jahr 1995 gemäß dem Gutachten von Prof. Lenk. Allerdings wird dabei nicht die von ihm ermittelte Belastung von 103 € je Einwohner in voller Höhe zugrunde gelegt, sondern ein um insgesamt 440 Millionen € verminderter Betrag. Dies soll dem Argument von Prof. Färber gerecht werden, der festgestellte Niveausprung ließe sich nicht vollständig den Belastungen durch die deutsche Einheit zurechnen. Außerdem wird der Niveausprung nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht einfach für die Jahre bis 2019 fortgeschrieben, sondern lediglich in dem Umfang berücksichtigt, in dem die neuen Länder jährlich am Länderfinanzausgleich beteiligt sind. Die Belastungen durch den Fonds „Deutsche Einheit“ werden entsprechend dem Gemeindefinanzreformgesetz mit jährlich 685 Millionen € angesetzt. Diese Vorgehensweise ist nach Gutachtenlage weitgehend unstrittig. Insgesamt erfolgt hier also ein sachlich nachvollziehbarer, versöhnlicher Kompromiss zwischen den divergierenden Positionen zugunsten der Kommunen.

Vor dem Hintergrund bereits gezahlter Abschläge ergeben sich nach dem festgelegten Berechnungsmodus für die Jahre 2006 bis 2008 Rückzahlungsverpflichtungen einzelner Kommunen und Rückzahlungsansprüche anderer Kommunen. Um alle sich ergebenden Ansprüche aus diesem Zeitraum zu befriedigen, stellt das Land Mittel in Höhe von 251 Millionen € bereit. Zusammen mit den bereits geleisteten Abschlägen von 650 Millionen € erstattet das Land also 901 Millionen € für Überzahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände bei ihren Beiträgen zu den Einheitslasten. Darüber hinaus verzichtet das Land aus Gründen des Vertrauensschutzes auf bisher aufgelaufene Rückzahlungsansprüche. Allein diese würden sich auf 53 Millionen € summieren.

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass der Gesetzentwurf den Kommunen in der Frage des Belastungsausgleichs erheblich entgegenkommt und weit von der Position des Lenk-Gutachtens abrückt. Unter Abwägung sämtlicher Argumentationsstränge aus den vorliegenden Studien wurde eine faire und kommunalfreundliche Lösung erarbeitet. Die Unterstellungen der Opposition, die Landesregierung würde mithilfe ihrer „Lenk-Waffe“ bei der Lastenverteilung einseitig Fakten schaffen, haben sich als falsch erwiesen.

Horst Becker (GRÜNE):

Wir haben die größte kommunale Finanzkrise in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Schon gestern habe ich in der Debatte um das GFG 2010 darauf hingewiesen, dass die kommunalen Kassenkredite Ende des Jahres bei etwa 17 Milliarden € liegen werden und über die Hälfte der kommunalen Kassenkredite der Bundesrepublik betragen.

Wie Sie alle wissen müssten, wird sich die kommunale Finanzlage in den nächsten zwei Jahren dramatisch verschärfen:

- Das Land weist den Kommunen für 2010 weniger an Verbundmasse im GFG und bei den Investitionspauschalen zu. Allerdings wird sich die Dramatik 2011 durch den nachlaufenden Effekt der Referenzzeiträume im GFG nochmals verschärfen.*
- Die Kommunen haben es mit deutlichen Steuereintrüben zu tun. Allein bei der Gewerbesteuer fehlen 1,7 Milliarden €*
- Die Kommunen werden unter den explodierenden Soziallasten erheblich zu leiden haben.*
- Hinzu kommen gigantische Steuergeschenke der Bundesebene. Die Konjunkturpakete I und II verursachen Mindereinnahmen von allein 600 Millionen € bei den Kommunen in NRW, und das Land wird mit gut 2 Milliarden € an der Finanzierung beteiligt. Hinzu kommen die Geschenke der neuen Bundesregierung, die unsere Kommunen mit mindestens 350 Millionen € und unser Land mit 600 Millionen €. mitfinanzieren müssen*
- Die Horrorszenarien aus den weiteren Steuerverschenkungsprogrammen von FDP und CDU in Höhe von 17 Milliarden €, die unsere Kommunen mit 550 Millionen € und das Land mit 1,6 Milliarden € mitfinanzieren sollen, kann man sich gar nicht wirklich ausmalen. Hier muss ich auf den Bundesrat hoffen, und ich sage Ihnen: Allein dies wäre für uns schon Anlass genug, alles dafür zu tun, dass sie am 09.05.2010 aus dem Amt gejagt werden.*

Aber Sie geben natürlich noch viele weitere Anlässe, uns in unserem Tun zu bestärken.

Die Lage der kommunalen Finanzen in NRW hat auch – ich betone auch – und nicht nur damit zu tun, dass diese Landesregierung den Kommunen in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen massiv in die Tasche gegriffen hat. Ich erspare es Ihnen und uns, an dieser Stelle noch einmal die Detailaufzählung vorzunehmen.

Fakt ist aber, dass die Maßnahmen der Landesregierung zu Mindereinnahmen bzw. Mehrbelas-

tungen geführt haben, die insgesamt rund 2,5 Milliarden € ausmachen.

Ein besonders großer Teil ist die Befrachtung der Verbundmasse mit 1,17 % für die Kosten der Einheit. Dagegen haben Kommunen mit Erfolg geklagt. Auch wenn das Gericht das Gemeindefinanzierungsgesetz im Grundsatz für korrekt erklärt hat, so hat es doch festgestellt, dass im Jahr 2006 von den Kommunen eine Überzahlung der Einheitslasten in Höhe von rund 450 Millionen € erfolgt ist. Das Gericht hat dem Land aufgegeben, gemäß dieser von Prof. Dr. Junkernheinrich vorgenommenen Berechnungen den Kommunen diesen überzahlten Betrag bis spätestens Ende 2008 zurückzuzahlen.

Auch wenn das Land auf die Überzahlung der Kommunen bei den Einheitslasten für das Jahr 2006 eine Abschlagszahlung für 280 Millionen €, für das Jahr 2007 einen Abschlag von 220 Millionen € und für das Jahr 2008 von 150 Millionen € vorgenommen hat, bleibt es weit hinter den nach Prof. Junkernheinrich und dem Gericht notwendigen Rückzahlungen zurück.

Die Landesregierung hat zwar einerseits diese nicht ausreichenden Abschlagszahlungen vorgenommen, andererseits aber ein Gutachten bei Herrn Prof. Lenk in Auftrag gegeben, mit dem sie zu der für die gesamte Fachszene tollkühnen Einschätzung gelangt, dass es überhaupt keine Überzahlung der Kommunen bei den Einheitslasten gäbe.

Prof. Lenk berechnet nach einer absolut zweifelhaften Methode eine unterstellte Niveauüberschreitung im Rahmen des Länderfinanzausgleichs seit dem Jahr 1995. Er unterstellt dabei einzig das Jahr 1995 als quantitative Ausgangsgröße und unterstellt, dass sich an der Finanzkraft der Ostländer nichts geändert habe. Gleichzeitig sagt er in seinem Gutachten, dass sich die Lasten der Einheit gar nicht mehr berechnen lassen. Dies ist schon ein erster, aber schwerer logischer Bruch.

Ferner lässt er folgende Sachverhalte außen vor:

- Das Land NRW hat im Jahr 1995 von regional außergewöhnlich hohen Steuereinnahmen profitiert. NRW profitierte von Steuermehreinnahmen in Höhe von 47,84 €, während der sonstige Länderschnitt bei 25,86 € je Einwohner lag. Die alten Länder haben im Schnitt 1995 sogar 3,39 € je Einwohner verloren.*

Bei einem Wachstum – nur auf das Jahr 1995 bezogen – im Länderdurchschnitt hätte NRW 312 Millionen € weniger an direkten Transferleistungen leisten müssen und hätte 21,4 Millionen € mehr an Umsatzsteuereinnahmen erhalten. Noch stärker wäre der Effekt, wenn man den Durchschnitt der alten Länder zugrunde legen würde. Das heißt, die starke Erhöhung der Leistungen Nordrhein-Westfalens

im Länderfinanzausgleich im Jahr 1995, die Lenk als Niveausprung annimmt, geht unzweifelhaft in einer Größenordnung von 330 bis 540 Millionen € allein auf eigene regional spezifische Steuermehreinnahmen des Landes NRW zurück.

- Lenk lässt auch völlig die Wirkungen von Steuerrechtsänderungen außen vor. So hat zum Beispiel die Verteilung der Eigenheimzulage völlig unterschiedliche Wirkungen auf die verschiedenen Länder. Diese haben zunächst nichts mit dem Länderfinanzausgleich zu tun, werden aber bei der Steuerkraft mitberechnet. Gleiches gilt zum Beispiel für das Kindergeld. Auch hier hat NRW vergleichsweise hohe Zahlungen zu leisten, unter anderem weil hier mehr Kinder sind, die jungen Menschen im Vergleich zum Teil längeren Leistungsbezug haben und weitere Komponenten.
- Besonders wichtig erscheint mir aber der Hinweis auf die tatsächlich veränderte Finanzkraft der Kommunen und des Landes. Die kommunale Finanzkraft in NRW betrug 1995 noch 116,7 %, im Ländervergleich im Jahr 2008 sind dies aber nur noch 103,5 % im Vergleich. Auch dieser Tatbestand wird in den Finanzausgleich einbezogen – allerdings so, dass die Kommunen zu 100 % die Lasten haben und das Land zu 100 % die Entlastung im Finanzausgleich, eine Kompensation aber nur über das GFG, also zu 23 %, stattfindet.

Damit fällt auch die Behauptung, dass die Kommunen überhaupt keine Überzahlung geleistet hätten, in sich zusammen.

Gerade vor dem Hintergrund der dramatischen kommunalen Finanzsituation ist es an der Zeit, alle Verzögerungsspielchen und Trickserien sofort einzustellen und den Kommunen endlich das zu geben, was ihnen zusteht.

Die Landesregierung hat ja schließlich selbst zugestanden, dass sie zu Recht vor dem Verfassungsgericht unterlegen ist. Daher sind die 379 Millionen € Überzahlung für das Jahr 2006 unstreitig. Da die Landesregierung für das Jahr 2006 bereits einen Abschlag in Höhe von 280 Millionen € an die Kommunen ausgezahlt hat, verbleibt eine Restsumme in Höhe von 99 Millionen €, die nachzuzahlen ist.

Die Differenz zu den 450 Millionen € resultiert im Übrigen nicht aus Berechnungsfehlern von Herrn Junkernheinrich, sondern auf einer neuen Datenbasis des Landes, die von den kommunalen Spitzenverbänden akzeptiert wird.

Was hat Herr Junkernheinrich gemacht? Er hat einfach nur das berechnet, was auch früher Grundlage für die Berechnung der Beteiligung der Kommunen an den Lasten der Einheit des Landes war.

Es ist jetzt das Land, das mit zweifelhaften Gutachten von dieser Systematik abweichen will. Es ist das Land, das das Urteil des Verfassungsgerichtshofes für die Jahre 2007 ff. unterlaufen will. Es sind die Herren Linssen, Rüttgers und Wolf, die die Kommunen hier als konsolidierungsunwillige und geldverschwendende Bittsteller darstellen.

Es sind CDU und FDP, die die Kommunen wieder in einen erneuten Gerichtsstreit drängen wollen – und nichts anderes ist die Wahrheit.

Dann käme aber auch Frau Prof. Färber wieder ins Spiel. Denn wenn man die Spielregeln ändern will und das Verfassungsgerichtsurteil in die Tonne kloppt, dann muss man sich auch mit anderen Betrachtungsweisen auseinandersetzen.

Auf der Grundlage dieser finanzwissenschaftlichen Untersuchung ist im Jahr 2007 von einer Überzahlung in Höhe von rund 344 Millionen € und im Jahr 2008 von rund 406 Millionen € auszugehen. Dies würde angesichts der gezahlten Abschläge unter Hinzurechnung des unstreitigen Nachzahlungsbetrags für das Jahr 2006 eine Gesamtnachzahlung in Höhe von 579 Millionen € begründen.

Obwohl die kommunalen Spitzenverbände im Kompromisswege bereit gewesen wären, das für das Haushaltsjahr 2006 gewählte und vom Verfassungsgerichtshof grundsätzlich akzeptierte Verfahren – die tatsächliche Zahllast des Landes im Länderfinanzausgleich als Einheitslast zu werten – weiter fortzuschreiben, ist die Landesregierung hierauf nicht eingegangen.

Gegenüber dem Ansatz von Prof. Färber wäre dies ein deutliches Entgegenkommen gewesen. Aber selbst beim Zahllastenansatz verbliebe noch ein Rest von 186 Millionen €, der zusätzlich zu den bereits geleisteten Abschlagszahlungen und zusätzlich zum Haushaltsansatz von 251 Millionen € nachzuzahlen ist.

Ich fordere die Landesregierung daher auf, die Verschleierungs- und Verzögerungstaktik sofort zu beenden. Zahlen Sie den Kommunen zumindest das zurück, was unstreitig die Basis des Verfassungsgerichtsurteils abbildet. Stimmen Sie daher unserem Änderungsantrag zu. Ansonsten wird Sie die kommunalpolitische Realität bald einholen.